

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt Synopsis zwischen BEP 2014 und BEP 2019

Alt BEP 2014	Neu BEP 2019
<p><b>Titelblatt</b></p> <p>2. Fortschreibung Stand 22.11.2014</p> <p>Stand der genannten statistischen Daten 30. Juni 2013</p>	<p><b>Titelblatt</b></p> <p><del>2.</del> <u>3.</u> Fortschreibung Stand <del>22.11.2014</del> <u>26.07.2021</u></p> <p>Stand der genannten statistischen Daten <del>30. Juni 2013</del> <u>30. Juni 2019</u></p>
<p><b>Inhaltsverzeichnis:</b></p> <p><b>22. Bambini-Feuerwehr / Löschzwerge / Löschwichtel</b></p>	<p><b>Inhaltsverzeichnis:</b></p> <p><b>22. Kinderfeuerwehren (Bambini-Feuerwehr / Lösch- zwerge /-Löschwichtel)</b></p>
<p><b>Vorwort</b></p> <p>Nachfolgend aufgeführte Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung haben in einer Projektgruppe den im Jahr 2002 erstmals genehmigten und im Jahr 2009 fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt, gem. den aktuellen Empfehlungen des HLFV überarbeitet und fortgeschrieben.</p> <p>SBI Teich, Stephan</p> <p>Stv. SBI Frühwein, Florian</p> <p>WF G-U/Kleestadt Dubrau, Gerhard</p> <p>Stv.WF G-U/Semd Mattheß, Björn</p> <p>WF G-U/Dorndiel Metzger, Ingo</p> <p>WF G-U/Wiebelsbach Heyl, Stephan</p> <p>Ordnungsamt; FB 3.0 Keil, Tanja</p>	<p><b>Vorwort</b></p> <p><del>Nachfolgend aufgeführte</del> <u>Die nachfolgend</u> <u>aufgeführten</u> Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung haben <del>in einer Projekt-</del> <del>gruppe</del> den im Jahr 2002 erstmalig genehmigten und <del>im Jahr</del> <u>in den Jahren</u> 2009 <u>sowie 2014</u> fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß- Umstadt, gemäß den aktuellen Empfehlungen des HLFV <del>überarbeitet und</del> <u>aktualisiert. Dieser wurde von den</u> <u>nachfolgend aufgeführten Projektgruppen</u> fortgeschrieben:</p> <p><u>Projektgruppe Fahrzeugbeschaffung/Kosten</u> <u>und Investition:</u></p> <p><u>Stephan Heyl (WF der FF</u> <u>Wiebelsbach);</u> <u>Christian Karn (WF der FF Groß-</u> <u>Umstadt);</u> <u>Andre Kinz (WF der FF Semd);</u> <u>Jens Schimpf (Stellv. WF der FF</u> <u>Wiebelsbach);</u></p> <p><u>Projektgruppe Bau- und Umbauplanung:</u></p> <p><u>Jan Goll (WF der FF Raibach);</u> <u>Axel Litze (WF der FF Richen);</u> <u>Ingo Metzger (WF der FF Dorndiel);</u> <u>Boris Orth (Stellv. WF der FF</u> <u>Groß-Umstadt);</u></p>

	<p><u>Torsten Volz</u> (Stellv. WF der FF Kleestadt);</p> <p><u>Projektgruppe Organisation/Struktur:</u></p> <p><u>Rene Fäth</u> (WF der FF Klein-Umstadt);</p> <p><u>Dennis Kotzian</u> (WF der FF Kleestadt);</p> <p><u>Gerold Schmitt</u> (Ordnungsamt der Stadt Groß-Umstadt)</p>
<p><b>1. Gesetzliche Grundlagen</b></p> <p>Eine Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.</li> </ul>	<p><b>1. Gesetzliche Grundlagen</b></p> <p>Eine Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 <u>bzw. W 405-B1</u> „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.</li> </ul>
<p><b>2. Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt</b></p> <p>Ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehren sind die Jugendfeuerwehren. Die Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren fördern und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs nahezu ausschließlich sicherstellen.</p> <p><b>02.01 Produkte der Feuerwehr</b></p> <p><b>5) Brandsicherheitsdienst/ Vorbeugender Brandschutz</b> Brandsicherheitsdienste umfassen die Bereitstellung von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes sind in regelmäßigen Abständen bestimmte Objekte durch eine</p>	<p><b>2. Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt</b></p> <p>Ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehren sind die <u>Kinder- und Jugendfeuerwehren</u>. Die Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit <u>dieser Abteilungen der Kinder- und Feuerwehr Jugendfeuerwehren</u> fördern und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs nahezu ausschließlich sicherstellen.</p> <p><b>02.01 Produkte der Feuerwehr</b></p> <p><b>5) Brandsicherheitsdienst/ Vorbeugender Brandschutz</b> Brandsicherheitsdienste umfassen die Bereitstellung von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes sind in regelmäßigen Abständen bestimmte Objekte durch eine</p>

<p>Brandverhütungsschau zu überprüfen</p>	<p>Brandverhütungsschau zu überprüfen. <u>Gemäß § 4 GVSVO (Gefahrenverhütungsschauverordnung) kann die Feuerwehr den Kreisbrandinspektor bei den regelmäßig durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen in den Objekten im Stadtgebiet Groß-Umstadt begleiten.</u></p>
<p><b>3. Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt</b></p> <p><b>03.01 Allgemeine Daten</b></p> <p><b>Struktur der Stadt</b>  Groß-Umstadt ist Mittelzentrum im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gemarkungsfläche von Groß-Umstadt beträgt ca. 8.684 ha (ca. 3.089 ha Waldfläche) und reicht im Nordwesten bis zur Stadt Dieburg und im Süden bis an die Ausläufer des Odenwaldes. Groß-Umstadt zählt inkl. aller 9 Stadtteile ca. 21.949 Einwohner (Stand: 30. Juni 2013) und wirbt für sich als „Odenwälder Weininsel“ – zugehörig zum Weinanbaugebiet Hessische Bergstraße.</p> <p><b>Bahnhöfe:</b></p> <p>In Groß-Umstadt ist ein weiterer vierter Bahnhof geplant. Dieser soll im Zuge des Neubaus der Nordspange errichtet werden. Bei diesem neuen Bahnhof ist zudem der Neubau eines ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) geplant. Diese Nordspange mit Bahnhof und ZOB soll in naher Zukunft realisiert werden.</p> <p><b>Infrastruktur</b>  Die Stadt verfügt über alle allgemein bildenden Schulen sowie über ein Kreiskrankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg, eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 9 Stadtteilwehren, ein Altenpflegeheim, ein Seniorenwohnheim, 15 Kindergärten (7 städtische, 6 kirchliche, 2 Elterninitiativen), ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Stadtbücherei in der Stadthalle, ein Stadion und ein großes Erlebnis-Freibad.</p> <p><b>Sorgfältige Flächenentwicklung</b>  Dank der bisherigen sorgfältigen Flächenentwicklung konnten in den letzten dreißig Jahren wegbrechende Branchen und</p>	<p><b>3. Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt</b></p> <p><b>03.01 Allgemeine Daten</b></p> <p><b>Struktur der Stadt</b>  Groß-Umstadt ist Mittelzentrum im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gemarkungsfläche von Groß-Umstadt beträgt ca. 8.684 ha (ca. <del>3.089</del> <u>3.065</u> ha Waldfläche) und reicht im Nordwesten bis zur Stadt Dieburg und im Süden bis an die Ausläufer des Odenwaldes. Groß-Umstadt zählt inkl. aller 9 Stadtteile ca. <del>21.949</del> <u>21.803</u> Einwohner (Stand: 30. Juni <del>2013</del> <u>2019</u>) und wirbt für sich als „Odenwälder Weininsel“ zugehörig zum Weinanbaugebiet Hessische Bergstraße.</p> <p><b>Bahnhöfe:</b></p> <p>In Groß-Umstadt ist ein weiterer vierter Bahnhof geplant. Dieser soll im Zuge des Neubaus der Nordspange errichtet werden. <del>Bei diesem neuen Bahnhof ist zudem der Neubau eines ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) geplant. Diese Nordspange mit Bahnhof und ZOB soll in naher Zukunft realisiert werden.</del></p> <p><b>Infrastruktur</b>  Die Stadt verfügt über alle allgemein bildenden Schulen sowie über ein Kreiskrankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg, eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 9 Stadtteilwehren, ein Altenpflegeheim, ein Seniorenwohnheim, 15 Kindergärten (7 städtische, 6 kirchliche, 2 Elterninitiativen), ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Stadtbücherei in der Stadthalle, ein Stadion <del>und</del> ein großes Erlebnis-Freibad <u>sowie ein ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof).</u></p> <p><b>Sorgfältige Flächenentwicklung</b>  Dank der bisherigen sorgfältigen Flächenentwicklung konnten in den letzten <del>dreißig</del> <u>vierzig</u> Jahren wegbrechende</p>

<p>Arbeitsplätze durch moderne Unternehmen kompensiert werden. Es ist Ziel der Stadt Groß-Umstadt, die damit erreichte Lebensqualität und wirtschaftliche Stabilität zu sichern und durch nachhaltige Entwicklung zu fördern.</p> <p><b>Natur und Landschaft:</b>  Gesamtfläche Gemarkung Groß-Umstadt  ca. 8.684 ha  Landwirtschaftliche Fläche  ca. 4.329 ha  Wald  ca. 3.089 ha  Erholung  ca. 37 ha  Gebäude- und Freifläche  ca. 560 ha  Betriebe  ca. 25 ha  Verkehrsfläche  ca. 554 ha  Wasserfläche  ca. 67 ha  Flächen sonstiger Nutzung  ca. 23 ha</p>	<p>Branchen und Arbeitsplätze durch moderne Unternehmen kompensiert werden. Es ist Ziel der Stadt Groß-Umstadt, die damit erreichte Lebensqualität und wirtschaftliche Stabilität zu sichern und durch nachhaltige Entwicklung zu fördern.</p> <p><b>Natur und Landschaft:</b>  Gesamtfläche Gemarkung Groß-Umstadt  ca. 8.684 ha  Landwirtschaftliche Fläche  ca. <del>4.329</del> <u>4.307</u> ha  Wald  ca. <del>3.089</del> <u>3.065</u> ha  <b>Gestrichen</b>  Gebäude- und Freifläche  ca. <del>560</del> <u>651</u> ha  <b>Gestrichen</b>  Verkehrsfläche  ca. <del>554</del> <u>556</u> ha  Wasserfläche  ca. <del>67</del> <u>61</u> ha  <b>Sonstige Fläche:</b>  ca. <del>23</del> <u>44</u> ha</p>
<p><b>4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie</b></p> <p>Der Stadtteil Umstadt ist aufgrund der Bebauung, Mischnutzung und vielfältiger Gewerbeansiedlung gem. unten genannter Bewertungskriterien in die Risikokategorie Brand 4 einzustufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	<p><b>4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie</b></p> <p>Der Stadtteil Umstadt ist aufgrund der Bebauung, Mischnutzung und vielfältiger Gewerbeansiedlung gem. unten genannter Bewertungskriterien in die –Risikokategorie Brand 4 einzustufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>–Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</del></li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>
<p><b>5. Hilfsfrist</b></p> <p><b>b) Überprüfung der Personalstärke nach Hilfsfristvorgabe</b></p> <p>Der seit einiger Zeit bestehende Alarmierungsplan, der die Alarmierung von jeweils mind. zwei Stadtteilwehren vorschreibt (Additionsprinzip), stellt sicher dass die oben genannte Hilfeleistungsfrist eingehalten wird. Die Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt erfüllen diese Anforderung auf Grundlage der zuvor</p>	<p><b>5. Hilfsfrist</b></p> <p><b>b) Überprüfung der Personalstärke nach Hilfsfristvorgabe</b></p> <p>Der seit einiger Zeit bestehende Alarmierungsplan, der die Alarmierung von jeweils mind. zwei Stadtteilwehren vorschreibt (Additionsprinzip), stellt sicher, dass die oben genannte Hilfeleistungsfrist eingehalten wird. Die Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt erfüllen diese Anforderung auf Grundlage der zuvor</p>

<p>genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte im Zeitraum der Jahre 2008 - 2012.</p>	<p>genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte im Zeitraum der Jahre <del>2008 - 2012</del> <u>2013 - 2018</u>.</p>
<p><b>7. Besondere Gefahrenschwerpunkte</b></p> <p>Im Stadtteil Heubach wird durch den Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion Darmstadt-Starkenburg in einem ehemaligen Sandsteinbruch, Wilhelm-Leuschner-Str. 250, ein Klettersteig betrieben. Hier kam es in der Vergangenheit schon zu Unfällen von Kletterern, bei deren Rettung die Feuerwehr unterstützte. Hierbei ist anzumerken, dass die Zufahrt zum Gelände, aber auch der Platz vor der Kletterwand sehr beengt ist. Um im Bedarfsfall eine adäquate Rettung zu garantieren, wird es als notwendig erachtet, regelmäßige Übungen auf dem Gelände im Zusammenspiel mit dem Betreiber durchzuführen. Derzeit wird von Seiten der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt nur im Stadtteil Groß-Umstadt ein Gerätesatz Absturzsicherung vorgehalten. Aufgrund der Gefahrenlage sollte ebenfalls für den Stadtteil Heubach ein Satz beschafft werden. Eine eventuelle Vorhaltung durch den Betreiber ist zu prüfen.</p>	<p><b>7. Besondere Gefahrenschwerpunkte</b></p> <p>Im Stadtteil Heubach wird durch den Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion Darmstadt-Starkenburg in einem ehemaligen Sandsteinbruch, Wilhelm-Leuschner-Str. 250, ein Klettersteig betrieben. Hier kam es in der Vergangenheit schon zu Unfällen von Kletterern, bei deren Rettung die Feuerwehr unterstützte. Hierbei ist anzumerken, dass die Zufahrt zum Gelände, aber auch der Platz vor der Kletterwand sehr beengt ist. Um im Bedarfsfall eine adäquate Rettung zu garantieren, wird es als notwendig erachtet, regelmäßige Übungen auf dem Gelände im Zusammenspiel mit dem Betreiber durchzuführen. <u>Derzeit wird von Seiten der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt nur im Stadtteil Groß-Umstadt ein Gerätesatz Absturzsicherung vorgehalten.</u> <del>Aufgrund der Gefahrenlage sollte ebenfalls für den Stadtteil Heubach ein Satz beschafft werden. Eine eventuelle Vorhaltung durch den Betreiber ist zu prüfen.</del></p>
<p><b>8. Löschwasserversorgung</b></p> <p>Es dürfen keine Risiken eingegangen werden, die den Bestand und die Sicherheit der Wasserverteilungsanlagen gefährden.</p> <p>Auf Grundlage der oben genannten Ermittlung für den Löschwasserbedarf aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass es in allen Stadtteilen Bereiche gibt, in denen die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW W 405 nicht erreicht wird. Dies wurde zuletzt durch eine umfangliche Löschwassermessung 2007 in allen Stadtteilen festgestellt.</p>	<p><b>8. Löschwasserversorgung</b></p> <p>Es dürfen keine Risiken eingegangen werden, die den Bestand und die Sicherheit der Wasserverteilungsanlagen gefährden. <u>Gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 405-B1 (A) „Bereitstellen von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ ist für Standrohre und Überflurhydranten ein Systemtrenner nach DIN 14346 zu verwenden.</u></p> <p>Auf Grundlage der oben genannten Ermittlung für den Löschwasserbedarf aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass es in allen Stadtteilen <u>vereinzelte</u> Bereiche gibt, in denen die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW W 405 nicht erreicht wird. <del>Dies wurde zuletzt durch eine umfangliche Löschwassermessung 2007 in allen Stadtteilen fest-</del></p>

	gestellt.
<p><b>9. Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer</b></p> <p>Nach der technischen Erneuerung der Zentralen Leitstelle in Dieburg (ZLSt) im Jahr 2006 ist das Ortsnetz der Stadt Groß-Umstadt über einen ISDN-Anschluss mit der Rettungsleitstelle Darmstadt-Dieburg verbunden.</p>	<p><b>9. Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer</b></p> <p>Nach der technischen Erneuerung der Zentralen Leitstelle in Dieburg (ZLSt) im Jahr 2006 ist das Ortsnetz der Stadt Groß-Umstadt über einen <u>ISDN-Anschluss Telefonanschluss</u> mit der Rettungsleitstelle Darmstadt-Dieburg verbunden.</p>
<p><b>10. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)</b></p> <p>Die vorhandene Ausstattung an feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der in der Vergangenheit beschafften und regelmäßig gepflegten Gerätschaften als gut zu bezeichnen. Die ständige Geräterwartung und Geräteprüfung durch die ehrenamtlichen Gerätewarte sowie einem hauptamtlichen Gerätewart trägt durch intensive Pflege zur dauerhaften Nutzung der Geräte und Ausrüstung bei.</p> <p>Auch zukünftig wird es nötig sein, Gerätschaften an den jeweiligen Sicherheits- und Modernisierungsbedarf anzupassen. Beispielhaft erwähnt ist die derzeitige Einführung des digitalen Funkbetriebs. Die Festlegung darüber geschieht in aller Regel in den jährlichen Haushaltsgesprächen.</p>	<p><b>10. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)</b></p> <p>Die vorhandene Ausstattung an feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der in der Vergangenheit beschafften und regelmäßig gepflegten Gerätschaften, als gut zu bezeichnen. Die ständige Geräterwartung und Geräteprüfung durch die ehrenamtlichen Gerätewarte sowie einem hauptamtlichen Gerätewart, <u>welche ehrenamtlich wie hauptamtlich unter sehr hoher Last stehen</u>, trägt durch intensive Pflege zur dauerhaften Nutzung der Geräte und Ausrüstung bei.</p> <p>Auch zukünftig wird es nötig sein, Gerätschaften an den jeweiligen Sicherheits- und Modernisierungsbedarf anzupassen. Beispielhaft erwähnt ist die <u>derzeitige Einführung des digitalen Funkbetriebs-, die einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand als der vorige Analogfunk mit sich brachte (z.B. wiederkehrende Updates oder die Zuteilung von Sub-Adressen nach Funktionen)</u>. Die Festlegung darüber geschieht in aller Regel in den jährlichen Haushaltsgesprächen.</p>
<p><b>11. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz</b></p> <p>⇒ Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (Stützpunkt) gem. GAL</p> <p>⇒ KatS:</p> <p>I. 1. GABC Zug (GW Dekon (P), ErkKw, DMF)</p> <p>II. 10. ELZ (LF 10 KatS + kommunale Fahrzeuge)</p>	<p><b>11. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz</b></p> <p>⇒ Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (Stützpunkt) gem. GAL</p> <p>⇒ KatS:</p> <p><del>I.</del> <u>Gestrichen</u></p> <p><del>II.</del> <u>Gestrichen</u></p> <p><u>1. Gefahrenstoff-ABC</u></p> <p><u>a.) Gefahrstoff-ABC-Zug</u></p> <p><u>b.) Gefahrstoff-Dekontaminations-Zug</u></p>

<p>Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg nennt sich GAL 2010 (2. Fortschreibung der GAL 2000) und bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan. Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadt Groß-Umstadt folgende Punkte zu entnehmen:</p> <p><b>Überörtliche Einrichtungen des Landkreises:</b></p> <p><b>Sonderfahrzeuge Landkreis</b>  GW-G  TLF 24/50  Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Hochwasserschutz</p> <p><b>Sonderfahrzeuge KatS</b>  Dekon P  DMF -&gt; wird in 2014 durch einen Abrollbehälter Dekon des Kreises ersetzt  ErkKw</p> <p><b>Einheiten des Katastrophenschutzes</b>  1. GABC Zug  10. ELZ</p> <p><b>Ausbildungseinrichtungen</b>  Einrichtungen für Lehrgänge Seminare und Tagungen des KfV, KJF, KatS</p>	<p><u>2. LZ</u></p> <p>Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. <del>Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg nennt sich GAL 2010 (2. Fortschreibung der GAL 2000)</del> und bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan. Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadt Groß-Umstadt folgende Punkte zu entnehmen:</p> <p><b>Überörtliche Einrichtungen des Landkreises:</b></p> <p><b>Sonderfahrzeuge Landkreis</b>  GW-G <u>(Ersatz Abrollbehälter Umweltschutz in 2020)</u>  TLF 24/50  <u>DLK 18-12</u>  Gestrichen</p> <p><u>Wechseladerfahrzeug I</u>  <u>Wechseladerfahrzeug II (in Beschaffung 2020)</u>  <u>Abrollbehälter Hochwasserschutz</u>  <u>Abrollbehälter Dekon</u></p> <p><b>Sonderfahrzeuge KatS</b>  Dekon P  Gestrichen</p> <p><u>Gestrichen</u></p> <p><b>Einheiten des Katastrophenschutzes</b>  1. GABC Zug  10. ELZ</p> <p><b>Ausbildungseinrichtungen</b>  Einrichtungen für Lehrgänge Seminare und Tagungen des KfV, KJF, KatS</p>
<p><b>14. Anforderung an die zukünftige Organisation</b></p> <p><b>Eckpunkte:</b></p> <p><b>2. Personal</b></p> <p>c.) Jugendfeuerwehr: Erhalt der bestehenden Jugendabteilungen</p>	<p><b>14. Anforderung an die zukünftige Organisation</b></p> <p><b>Eckpunkte:</b></p> <p><b>2. Personal</b></p> <p>c.) <u>Kinder- und</u> Jugendfeuerwehr: Erhalt <u>und Ausbau</u> der bestehenden <u>Jugend</u></p>

<p>d.) Zweiter hauptamtlicher Gerätewart</p> <p>a. Mindestlösung: Regelung bei Krankheit, Urlaub... (Vertretungslösung hauptamtlich)</p> <p>e.) Erhöhung der Sachbearbeiter Stelle auf 100 % ist zu prüfen.</p> <p>f.) Prüfung der Installation einer hauptamtlichen Stelle für die Leitung der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor)</p> <p><b>3. Ausstattung</b></p> <p>a.) Gebäude</p> <p>d. Nachrüstung von Stromeinspeisemöglichkeiten und Beschaffung von geeigneten Generatoren für den autarken Betrieb bei einem flächendeckenden Stromausfall.</p> <p>b.) Fahrzeuge</p> <p>a. Ausstattung aller Wehren mit Mindestausstattung gem. BEP 2014</p> <p>c.) Schutzausrüstung, Rettungsgeräte</p>	<p><del>abteilungen</del> <u>Abteilungen</u></p> <p>d.) Zweiter hauptamtlicher Gerätewart</p> <p><del>a-</del> <u>Gestrichen</u></p> <p>e.) Erhöhung der Sachbearbeiter Stelle auf 100 % <del>ist zu prüfen.</del></p> <p>f.) Prüfung der Installation einer hauptamtlichen Stelle <u>gemäß HBKG</u> für die Leitung der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor)</p> <p><b>3. Ausstattung</b></p> <p>a.) Gebäude</p> <p><del>d-</del> <u>Gestrichen</u></p> <p>b.) Fahrzeuge</p> <p>a. Ausstattung aller Wehren mit Mindestausstattung gem. BEP <del>2014</del> <u>2019</u></p> <p><u>b. Ausstattung darüber hinaus nach internen Anforderungen der Feuerwehr Groß-Umstadt, die über die Mindestausstattung gehen</u></p> <p>c.) Schutzausrüstung, Rettungsgeräte</p> <p><u>d. Ausstattung darüber hinaus nach internen Anforderungen der Feuerwehr Groß-Umstadt, die über die Mindestausstattung gehen</u></p> <p><u>In Bezug auf die o. g. Punkte wird zusätzlich auf den Bericht des Technischen Prüfdienstes vom 21.06.2018 verwiesen.</u></p>
<p><b>15. Personal</b></p> <p>Derzeit steht den Einsatzabteilungen ein hauptamtlicher Gerätewart zur Verfügung. Dies ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen gem. FwDV 7 allein für den Wartungs- und Prüfungsaufwand zur Unterhaltung der Atemschutzgeräte nicht</p>	<p><b>15. Personal</b></p> <p>Derzeit steht den Einsatzabteilungen ein hauptamtlicher Gerätewart zur Verfügung. Dies ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen gem. FwDV 7 allein für den Wartungs- und Prüfungsaufwand zur Unterhaltung der Atemschutzgeräte nicht</p>

mehr ausreichend. In nächster Zukunft muss, zur Sicherstellung des hohen Wartungs- und Pflegeaufwands, allein wegen der Atemschutzgeräte, eine zweite Stelle geschaffen werden.

Darüber hinaus steigt der administrative Aufwand für die Führungskräfte (SBI, WF und deren Stellvertreter) der Feuerwehr Groß-Umstadt seit Jahren kontinuierlich an. Daher ist eine Analyse der derzeit im ehrenamtlichen Bereich angesiedelten Leitung der Feuerwehr zwingend erforderlich. So ist unter anderem zu prüfen, wie kurzfristig finanzielle Mittel für eine hauptamtliche Stelle zu 50% Arbeitsanteil in Form von Verdienstaufschlagzahlungen bereitgestellt werden können. Wird dieser Maßnahme nicht gefolgt, führt dies bei Neubesetzungen dieser Ehrenämter zu derart großen Hemmnissen, dass zukünftig eine Besetzung der ehrenamtlichen Stelle gefährdet ist. Die Ausweitung der jetzigen Sachbearbeiterstelle ist anhand des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu bewerten und realistisch anzupassen.

mehr ausreichend. In nächster Zukunft muss deshalb, zur Sicherstellung des hohen Wartungs- und Pflegeaufwands, allein wegen der Atemschutzgeräte, eine zweite Stelle geschaffen werden. Die Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes muss darüber hinaus rechtzeitig wieder besetzt werden, wenn der derzeitige Stelleninhaber krankheits- oder altersbedingt ausscheidet, um die Weitergabe von Erfahrungs- und Detailwissen zu gewährleisten.

Darüber hinaus steigt der administrative Aufwand für die Führungskräfte (SBI, WF ~~und~~ deren Stellvertreter, JFW und KFW) der Feuerwehr Groß-Umstadt seit Jahren kontinuierlich an. Daher ist eine Analyse der derzeit im ehrenamtlichen Bereich angesiedelten Leitung der Feuerwehr zwingend erforderlich. So ist unter anderem zu prüfen, wie kurzfristig finanzielle Mittel für eine hauptamtliche Stelle zu 50% Arbeitsanteil in Form von Verdienstaufschlagzahlungen bereitgestellt werden können. Wird dieser Maßnahme nicht gefolgt, führt dies bei Neubesetzungen dieser Ehrenämter zu einer derart großen Hemmnissen Mehrbelastung, dass zukünftig eine Besetzung der ehrenamtlichen Stelle gefährdet ist. Die Ausweitung der jetzigen Sachbearbeiterstelle ist anhand des tatsächlichen Arbeitsaufwandes ~~zu bewerten und realistisch~~ auf 100 % anzupassen.

Zum besseren Verständnis des hier aufgeführten Arbeitspensums wird in der nachfolgenden Tabelle ein Vergleich zu anderen Kommunen anhand von 5 Kriterien mit entsprechender Rangliste aufgezeigt. Hier ist zu erkennen, dass Groß-Umstadt im Bereich der hauptamtlichen Gerätepflege deutlich abgeschlagen ist, wenn die vergleichbare Größe mit anderen Kommunen herangezogen wird.

**Abbildung einer Ranglistenaufstellung im BEP 2019, die im BEP 2014 nicht enthalten war.**

Der stetig steigende Aufwand der Wartung von Fahrzeugen und Geräten und ein immer höheres Stundenaufkommen an Prüfungen aber auch an Verwaltungstätigkeiten, belastet das Ehrenamt in erheblicher Weise. Deshalb sind große Defizite im Bereich der Gerätewartung festzustellen.

Somit ist zusammenfassend folgendes Personal im Haupt- und Ehrenamt bei der Feuerwehr Groß-Umstadt vorzusehen. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind zur Unterstützung des Hauptamtes unverzichtbar! Diese müssen auch für die Zukunft erhalten bleiben. Die Aufwandsentschädigung richtet sich hier nach dem Wehrführer vor Ort und beträgt die Hälfte von diesem. Im Stadtteil Umstadt sind ehrenamtliche Gerätewarte zu installieren, um auch hier das Hauptamt zu unterstützen. Dadurch könnte zunächst von einer dritten hauptamtlichen Stelle abgesehen werden. Auch nehmen diese neuen ehrenamtlichen Gerätewarte teils stadtteilübergreifende Aufgaben, wie z.B. Administration Florix oder Digitalfunk, wahr.

In einer Gegenüberstellung, werden Ist-Bestand und Soll-Bestand, aus Sicht der Feuerwehr dargestellt. Für das ehrenamtliche Personal ist eine angemessene Aufwandsentschädigung mit einbezogen. Diese soll sich auf die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Wehrführers vor Ort belaufen.

**Abbildung einer Aufstellung des Ist- und Sollbestandes des Feuerwehrpersonals (Haupt- und Ehrenamt) im BEP 2019, die im BEP 2014 nicht enthalten war.**

Für die Förderung und den Ausbau (Mitgliedergewinnung) der aktiven Einsatzkräfte sollten nachfolgende Vergünstigungen realisiert werden:

- Wegfall der Kindergartengebühren.
- Bevorzugung bei der Vergabe der Kitaplätze.
- Freier Eintritt für Familienmitglieder ins städtische Schwimmbad.
- Einrichten eines zentralen Kraftraumes.
- Kooperation mit einem Fitnessstudio (kostenlose Mitgliedschaft).
- Feuerwehrrente o. ä. (bspw. 1,00 € pro Übungsstunde).
- Städtische Anerkennungsprämie.
- Förderung ÖPNV (bspw. kostenfreies Stadtticket).
  
- Weitere Anreize sind zu prüfen.

<b>Vorzuhaltende Personalstärke gem. Risikokategorie</b>	<b>Vorzuhaltende Personalstärke gem. Risikokategorie</b>
<p>Hier wurde der tatsächliche Fahrzeugbestand zu Grunde gelegt und nicht die wie in Anlage 3 dieses Schriftsatzes vorgegebenen Fahrzeuge. Die Angaben zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bleiben mit Ausnahme von Umstadt, Dorndiel, und Raibach trotzdem unverändert.</p>	<p>Hier wurde der tatsächliche Fahrzeugbestand zu Grunde gelegt und nicht die wie in Anlage 3 dieses Schriftsatzes vorgegebenen Fahrzeuge. Die <del>Angaben zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bleiben mit Ausnahme von Umstadt, Dorndiel, und Raibach trotzdem unverändert.</del> <u>ist in den Stadtteilen und der Kernstadt derzeit sichergestellt.</u></p>
<p><b>16. Aus- und Fortbildung</b></p>	<p><b>16. Aus- und Fortbildung</b></p>
<p><b>Zusammenfassung:</b></p>	<p><b>Zusammenfassung:</b></p>
<p>Die seitens des Brandschutzaufsichtsdienstes vorgesehene Ausbildungsqualifikation (Sollvorgabe) wird nicht in allen Bereichen nachgewiesen. Die dargestellte Unterqualifizierung im Bereich der Truppführer- /Gruppenführerausbildung wird mittelfristig durch erhöhten Lehrgangsbesuch ausgeglichen. Das wesentliche Defizit ist jedoch im Bereich der Atemschutzgeräteträger vorhanden. Bei der Summierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich ein Minderausbildungsstand von derzeit 42 Atemschutzgeräteträgern. Dies lässt sich mit den sehr hohen Anforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung als Atemschutzgeräteträger erklären. Gerade ältere Kameradinnen und Kameraden sind daher nicht mehr bereit, sich dieser Tätigkeit zu widmen und verzichten zuletzt ganz darauf. Des Weiteren unterliegt besonders der Frauenanteil in diesem Bereich, bedingt durch eigenen Nachwuchs und der hierbei festzustellenden geänderten Einstellung zu dieser risikobehafteten Tätigkeit, einer sehr großen Fluktuation.</p>	<p>Die seitens des Brandschutzaufsichtsdienstes vorgesehene Ausbildungsqualifikation (Sollvorgabe) wird nicht in allen Bereichen nachgewiesen. Die dargestellte Unterqualifizierung im Bereich der Truppführer- /Gruppenführerausbildung wird mittelfristig durch erhöhten Lehrgangsbesuch ausgeglichen. Das wesentliche Defizit ist jedoch im Bereich der Atemschutzgeräteträger vorhanden. Bei der Summierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich ein Minderausbildungsstand von derzeit <del>42</del> <u>38</u> Atemschutzgeräteträgern, <u>wobei hier nur die Feuerwehren mit den entsprechenden personellen Defiziten gerechnet wurden.</u> Dies lässt sich mit den sehr hohen Anforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung als Atemschutzgeräteträger erklären. Gerade ältere Kameradinnen und Kameraden sind daher nicht mehr bereit, sich dieser Tätigkeit zu widmen und verzichten zuletzt ganz darauf. Des Weiteren unterliegt besonders der Frauenanteil in diesem Bereich, bedingt durch eigenen Nachwuchs und der hierbei festzustellenden geänderten Einstellung zu dieser risikobehafteten Tätigkeit, einer sehr großen Fluktuation.</p>
	<p><u>Bei dem momentanen Mitgliederstand von 283 Kameradinnen und Kameraden und derzeit 116 Atemschutzgeräteträgern ist im Ansatz mit dem gleichen Kostenrahmen für die notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen gemäß G 26.3 zu rechnen.</u></p>
<p>Die Auswertung der Altersstatistik der einzelnen Stadtteile zeigt, dass größtenteils eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzkräfte auf der Altersschiene</p>	<p>Die Auswertung der Altersstatistik der einzelnen Stadtteile zeigt, dass größtenteils eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzkräfte auf der Altersschiene</p>

vorherrscht. Anzumerken ist auch die steigende Zahl der Einsatzkräfte, die ihre Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr verlängern. Weitestgehend wird die Zahl der ausscheidenden Einsatzkräfte durch den Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr ausgeglichen. Jedoch im Stadtteil Dorndiel reicht dies nicht aus. So konnte gerade der Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr in der Vergangenheit, meist durch Wegzug nicht gehalten werden. Auch scheiden laut der Altersstatistik in den nächsten Jahren einige Einsatzkräfte aus. So muss im Stadtteil Dorndiel, neben der Jugendfeuerwehr auch um Quereinsteiger geworben werden, die in Dorndiel ihren gefestigten Wohnsitz haben. Die vorangezeigten Altersstatistiken zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen, ohne die Berücksichtigung von Neuzugängen.

#### **Ausbildungskosten**

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf etwa gleichem Niveau. Allerdings lässt sich eine Verschiebung von reinen Ausbildungsveranstaltungen hin zu kostenpflichtigen Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnen. Dies sind vor allem Kosten für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Atemschutz sowie dem Umgang mit motorgetriebenen Kettensägen sowie für Fahrsicherheitstraining von Maschinisten usw. Berufsbedingt wird für die nächsten Jahre der Wandel von Mehrtageslehrgängen hin zu Seminaren, die i. d. R. in den Abendstunden bzw. an Wochenenden stattfinden, prognostiziert. Die Lehrgangs- und Seminarkosten belaufen sich im Schnitt der letzten 5 Jahre auf ca. € 2.100,00 pro Jahr. Weiter ist anzumerken, dass die Ausbildungskosten, wie dazugehöriger Lohnausfall derzeit von Seiten des Landes Hessen in freiwilliger Leistung getragen wird. Es ist derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Kosten zukünftig steigen. Dies ist zum einen durch notwendige Schulungen des hauptamtlichen Gerätewartes für Lehrgänge durch Firmenanbieter zu erwarten, zum anderen bleibt abzuwarten, inwieweit sich evtl. Lehrgangs- und

vorherrscht. Anzumerken ist auch die steigende Zahl der Einsatzkräfte, die ihre Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr verlängern. Weitestgehend wird die Zahl der ausscheidenden Einsatzkräfte durch den Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr ausgeglichen. Jedoch im Stadtteil Dorndiel reicht dies nicht aus. So konnte gerade der Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr in der Vergangenheit, meist durch Wegzug oder aus anderen Gründen heraus, nicht gehalten werden. Auch scheiden laut der Altersstatistik in den nächsten Jahren einige Einsatzkräfte aus. So muss im Stadtteil Dorndiel, neben der Jugendfeuerwehr auch um Quereinsteiger geworben werden, die in Dorndiel ihren gefestigten Wohnsitz haben. Für den Stadtteil Raibach sind die gleichen Maßnahmen durchzuführen. Die vorangezeigten Altersstatistiken zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen, ohne die Berücksichtigung von Neuzugängen.

#### **Ausbildungskosten**

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf ~~etwa gleichem~~ leicht steigendem Niveau. Allerdings lässt sich eine Verschiebung von reinen Ausbildungsveranstaltungen hin zu kostenpflichtigen Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnen. Dies sind vor allem Kosten für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Atemschutz sowie dem Umgang mit motorgetriebenen Kettensägen sowie für Fahrsicherheitstraining von Maschinisten usw. Berufsbedingt wird für die nächsten Jahre der Wandel von Mehrtageslehrgängen hin zu Seminaren, die i. d. R. in den Abendstunden bzw. an Wochenenden stattfinden, prognostiziert. Die Lehrgangs- und Seminarkosten sowie Führerscheinerwerbungen belaufen sich im Schnitt der letzten ~~5~~ 3 Jahre auf ~~ca. € 2.100,00~~, durchschnittlich 17.400,00 € pro Jahr. ~~Weiter ist anzumerken, dass die Ausbildungskosten, wie dazugehöriger Lohnausfall derzeit von Seiten des Landes Hessen in freiwilliger Leistung getragen wird.~~ Es ist derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Kosten zukünftig steigen. Dies ist zum einen durch notwendige Schulungen des hauptamtlichen Gerätewartes für Lehrgänge durch Firmenanbieter zu erwarten, zum anderen

<p>Seminarkosten auf Kreisebene im Budget niederschlagen.</p>	<p>bleibt abzuwarten, inwieweit sich evtl. Lehrgangs- und Seminarkosten auf Kreisebene im Budget niederschlagen.</p>
<p><b>Untersuchungen</b></p> <p>Bei dem momentanen Mitgliederstand von 247 Kameradinnen und Kameraden und derzeit 112 Atemschutzgeräteträgern ist im Ansatz mit dem gleichen Kostenrahmen für die notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen gem. G 26.3 zu rechnen.</p> <p>Eine Erhöhung der Untersuchungskosten wird allerdings für die Zukunft durch die Tauglichkeitsuntersuchungen für Führerscheininhaber der Klassen C/CE (alte Klasse 2) prognostiziert. Mit Einführung des neuen Fahrerlaubnisrechts (2001) müssen Führerscheininhaber im 5-jährigen Turnus eine Tauglichkeitsuntersuchung ablegen. Dies gilt für alle Führerscheininhaber, die ab dem Jahre 2001 die Führerscheinprüfung der Klassen C/CE abgelegt haben. Für Führerscheininhaber, die vor dem Jahre 2001 die Prüfung der ehemaligen Klasse 2 abgelegt haben, wird die Tauglichkeitsuntersuchung erst ab dem 50. Lebensjahr gefordert.</p>	<p><b>Untersuchungen</b></p> <p>Gestrichen</p>
<p><b>Impfungen</b></p> <p>Die im Jahr 2006 begonnene Schutzimpfung gegen den Krankheitserreger Hepatitis A/B wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Da der Impfschutz i. d. R. für 10 Jahre ausgelegt ist, muss ab dem Jahr 2016 dann mit der Auffrischung des Grundschutzes begonnen werden. Feuerwehrangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Impfschutz auf Verlangen zu Lasten der gesetzlichen / privaten Krankenversicherer.</p>	<p><b>Impfungen</b></p> <p>Die im Jahr <del>2006</del> <u>2016</u> begonnene Schutzimpfung gegen den Krankheitserreger Hepatitis A/B wurde im Jahr <del>2008</del> <u>2018</u> abgeschlossen. Da der Impfschutz i. d. R. für 10 Jahre ausgelegt ist, muss ab dem Jahr <del>2016</del> <u>2026</u> dann mit der Auffrischung des Grundschutzes begonnen werden. Feuerwehrangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Impfschutz auf Verlangen zu Lasten der gesetzlichen / privaten Krankenversicherer.</p>
<p><b>17. Führerscheine</b></p> <p>Derzeit werden für ca. vier Führerscheine der Klasse C pro Jahr Haushaltsmittel durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt. Diese Bereitstellung der derzeitigen Mittel sollte dringend weiter erfolgen, um weiterhin eine ausreichende Zahl von Maschinisten für Lösch- und Sonderfahrzeuge gewährleisten zu können.</p>	<p><b>17. Führerscheine</b></p> <p>Derzeit werden für ca. <del>vier</del> <u>acht</u> Führerscheine der Klasse C pro Jahr Haushaltsmittel durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt. Diese Bereitstellung der derzeitigen Mittel sollte dringend weiter erfolgen, um weiterhin eine ausreichende Zahl von Maschinisten für Lösch- und Sonderfahrzeuge gewährleisten zu können.</p>

### 18. Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)

Die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Gerätschaften orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) siehe Seite 48/49 „Grundausstattung Brandbekämpfung, Allgemeine Hilfe“.

Für die Risikobewertung (siehe Seite 12/13) wird eine Gesamtdarstellung sowie die Einzelbewertung der Gemeinde herangezogen, die entsprechend der FwOVO mit darin festgelegten Fahrzeugtypen belegt ist. Die in der Risikobewertung genannten Fahrzeuge werden in allen Stadtteilen vorgehalten.

Als kompensatorische Maßnahme zum Staffelfahrzeug (1/5) wird durch die Stadtteilfeuerwehren mit der Grundausstattung TSF-W durch die Vorhaltung eines zusätzlichen Fahrzeugs (i. d. R. MTF), der sogenannte Gruppen-gleichwert (1/8) hergestellt.

Aufgrund der Festlegung der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt/Umstadt als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (sog. Stützpunktfeuerwehr) sowie Standort des 1. GABC-Zuges im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden weitere notwendige Fahrzeuge vorgehalten:

### 18. Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)

Die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Gerätschaften orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) siehe ~~Seite 48/49~~ Anlage „Grundausstattung Brandbekämpfung, Allgemeine Hilfe“.

Für die Risikobewertung (~~siehe Seite 12/13~~) „Gefahrenanalyse/Risikokategorie – Absatz 4“ wird eine Gesamtdarstellung sowie die Einzelbewertung der Gemeinde herangezogen, die entsprechend der FwOVO mit darin festgelegten Fahrzeugtypen belegt ist. ~~Die in der Risikobewertung genannten Fahrzeuge werden in allen Stadtteilen vorgehalten.~~

Gestrichen

Über die genannte FwOVO kann nur die Mindestausstattung einer Kommune festgelegt werden. Da jede Kommune von der Struktur und Größe, wie auch die Struktur der Feuerwehr verschieden ist, kann nur der Mindeststandard abgebildet werden. Für Groß-Umstadt wurden im Nachgang noch weitere Überlegungen für die Ausstattung der Feuerwehr angestellt, die über den Mindeststandard hinausgehen, um die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen. Eine große Rolle bei der Planung hat die Fläche von Groß-Umstadt gespielt, so wie die Größe der Feuerwehr z.B. im Personalbereich.

Gestrichen

Die Feuerwehr Groß-Umstadt nimmt zu ihren Alltagsaufgaben noch weitere Sonderaufgaben wahr und hat hierzu mehrere Sonderfahrzeuge. Diese sind auf mehrere Standorte verteilt. Die Feuerwehr Groß-

- Leiter der Feuerwehr: KdoW
- Umstadt, ErkKw 1, GW Dekon (P), DMF (alle KatS), GW-G 2
- TLF 24/50,
- Wiebelsbach: GW-N
- Richen: LF 10 KatS
- Ergänzungen ergeben sich
- Aus Vereinsbeschaffungen:
- Diverse Anhänger

**Alle Wehren sind derzeit mit der notwendigen Mindestausstattung an Fahrzeugen ausgestattet!**

### **Fahrzeugplanung**

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hessischen Minister des Innern und des Sports mit dem Erlass über die Nutzungsdauer vom 15. Juni 2009 geregelt.

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der oberen Grenze der wirtschaftlichen Lebensdauer. Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden.

Aufgrund der Tätigkeit des hauptamtlichen Gerätewartes und der damit verbundenen Dienstfahrten (z.B. Transport Atemschutz) sollte hier ein separates Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Für die Beschaffung des Fahrzeuges könnte eine Leasinglösung in Betracht gezogen werden.

Umstadt/Umstadt ist als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (sog. Stützpunktfeuerwehr) mit weiteren Sonderfahrzeugen ausgerüstet. Im Folgenden werden die Fahrzeuge mit den Sonderaufgaben aufgeführt:

- Leiter der Feuerwehr: KdoW
- Umstadt, ELW 1: ErkKw 1, GW Dekon (P), DMF (alle KatS), GW-G 2
- TLF 24/50, DL (A) K 18/12, WLF mit AB Hochwasser und AB Dekon
- Wiebelsbach: GW-N
- Richen: LF 10 KatS
- Klein-Umstadt: Dekon (P)
- Kleestadt: LF 10 KatS
- Ergänzungen ergeben sich
- Aus Vereinsbeschaffungen:
- Diverse Anhänger
- Drittmittelfahrzeuge

**Gestrichen**

### **Fahrzeugplanung**

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hessischen Minister des Innern und des Sports mit dem Erlass über die Nutzungsdauer vom ~~15. Juni 2009~~ 25. Februar 2020 geregelt.

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der oberen Grenze der wirtschaftlichen Lebensdauer. Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden.

**Gestrichen**

Die Mannschaftstransportfahrzeuge sind aber auch nach ihrer Wirtschaftlichkeit zu betrachten und eventuell früher Ersatz zu

beschaffen. Weiter sollen bei zukünftigen Planungen die Teuerungsrate mit einbezogen und die Summen angepasst werden. Dies muss spätestens 2 Jahre vor der Beschaffung geschehen, um die passenden Kosten für den Haushalt zu ermitteln.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden bei größeren Beschaffungen 5% der Auftragssumme aber min. 10.000 € für ein Planungsbüro und die zentrale Vergabestelle des Landkreises mit eingeplant. Diese Kosten sind unumgänglich, da solche großen Beschaffungen aus dem Ehrenamt nicht zu leisten sind. Genauer betrifft dies Pos. 8, Pos 11, und Pos. 13 der nachfolgenden Auflistung.

Was auch im Rahmen der Planungen betrachtet wurde ist der Tatbestand, dass im Bereich Semd / Richen noch eine Lücke in der Logistik vorherrscht und hier ein Logistikfahrzeug installiert werden sollte. Dies wurde für diesen Bedarf- und Entwicklungsplan noch nicht in Betracht gezogen, da dort keine Stellplätze vorhanden sind. Im nächsten BEP sind jedoch die Drittmittelfahrzeuge an der Altersgrenze, so dass hier die Möglichkeit gesehen wird, diese Lücke zu schließen.

#### **Anmerkungen zu den Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten:**

##### **Pos. 1 – Pos 3:**

Die Fahrzeuge sind noch aus dem vergangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan. Für die Fahrzeuge wurde der Förderbescheid bereits beim Land Hessen beantragt und die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

##### **Pos.4:**

Der ELW wurde im vergangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht beschafft. Die Einführung des Digitalfunks sollte hier abgeschlossen sein, um keine veraltete Technik einzubauen und somit Kosten zu sparen.

##### **Pos. 5 / Pos. 9 / Pos. 11 / Pos. 15:**

Hier handelt es sich um die Umrüstung und Modernisierung des Atemschutz-Equipments. Dieses wurde über mehrere Jahre in der Beschaffung aufgeteilt. Ein Teil beläuft sich auf die Umrüstung auf Überdruckatemschutzgeräte. Diese wird

nötig, da europaweit geplant ist, die jetzigen Normaldruckgeräte abzuschaffen. Die Umstellung muss innerhalb von 2 Jahren erfolgen. Der andere Teil beinhaltet die Modernisierung im Bereich Kommunikation und Ausrüstungstechnik. Hier sollen Kommunikationsmodule für den Innenangriff und den CSA-Einsatz beschafft werden. Weiter sollen leichtere Atemluftflaschen beschafft werden, die 60% Gewicht für den Träger einsparen.

**Pos. 6:**

Die Erreichung der Altersgrenze und der schlechte technische Zustand, erfordern die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs in Semd.

**Pos. 8:**

Zur Erweiterung des WLF Konzeptes und der besseren Vorbereitung und Planung auf Waldbrände, soll ein AB Waldbrand mit ca. 9.000l Wasser, Waldbrandausstattung für zwei Gruppen und 2 faltbare Wasserbehälter mit 10.000l Fassungsvermögen gekauft werden.

**Pos. 10:**

Der Kdow hat seine Altersgrenze erreicht und muss deswegen ersatzbeschafft werden.

**Pos. 12:**

Die Feuerwehren Dorndiel und Klein-Umstadt sollen mit einem Akku-Kombigerät für die Technische Hilfe ausgestattet werden. Dies soll z. B. für den Erstangriff bei Verkehrsunfällen genutzt werden. Somit hätte jede Rendezvous-Feuerwehr eine adäquate Ausstattung für die Technische Hilfe.

**Pos. 13:**

Für den hauptamtlichen Gerätewart soll ein Dienstfahrzeug, für den Transport von kontaminierten Gerätschaften und Rollwägen, beschafft werden. Dadurch werden keine Mannschaftstransportfahrzeuge mehr verschmutzt. Weiter soll das Fahrzeug für alle Stadtteile für Lehrgangsfahrten zur Verfügung stehen. Auch die starken Jugend- und Kinderfeuerwehren sollen dieses Fahrzeug für den Transport nutzen.

**Pos. 14:**

Es gibt drei Logistikstandorte in den Stadtteilen. Diese sollen mit einem

	<p><u>Logistikkonzept ausgestattet werden, dass auf Rollwägen abgebildet ist. Es ist vorgesehen Spezialaufgaben im Stadtgebiet zu verteilen, so wie einheitliche Standards abzubilden.</u></p>
<p><b><u>Feuerwehrhäuser</u></b></p> <p>Im Juli 2013 fand eine Überprüfung der Gerätehäuser durch den technischen Prüfdienst Hessen statt. Hierbei wurden verschiedene Punkte festgestellt, die nach den aktuellen DIN-Vorschriften und UVV nicht zulässig sind.</p> <p><b>1. Umstadt:</b></p> <p>1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze teilweise nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)</p> <p>2. Das Feuerwehrhaus ist dringend sanierungsbedürftig. An der Außenwand fällt der Putz teilweise ab. An den Deckenstützen fällt der Beton ab. Im Bereich der Fahrzeughalle für das WLF und die DLA (K) verläuft ein Riss durch den Boden. Teilweise senkt sich der Boden in den Fahrzeughallen ab. An den Kellerdecken fällt der Putz ab. Das Feuerwehrhaus sollte grundlegend saniert werden. Alternativ ist ein Neubau anzustreben</p>	<p><b><u>Feuerwehrhäuser</u></b></p> <p>Im <del>Juli 2013</del> <u>Juni 2018</u> fand eine Überprüfung der Gerätehäuser durch den technischen Prüfdienst Hessen statt. Hierbei wurden verschiedene Punkte festgestellt, die nach den aktuellen DIN-Vorschriften und UVV nicht zulässig sind. <u>Nachfolgend folgt eine Auflistung der Mängel.</u></p> <p><b>1. Umstadt:</b></p> <p>1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze <u>teilweise</u> nicht den Anforderungen nach DIN 14092. <del>und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651).</del> <u>In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.</u></p> <p><b>Gestrichen</b></p> <p>2. <u>Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht der DIN 14092. Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nicht eingehalten. Die hygienischen Bedingungen sind nicht eingehalten. Die Einrichtungen für Körperschutz, Handschutz sowie die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken und Geräten entspricht nicht den einschlägigen Hygienevorschriften. Die erforderlichen gesetzlich vorgeschriebenen Pflege-, Wartungsarbeiten, Prüfungen entsprechen nicht den Anforderungen. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches möglich. Es ist keine</u></p>

ausreichende Beleuchtung mit Tageslicht realisierbar. Es steht keine ausreichende Lagerfläche zur Verfügung. Instandsetzungen an den Atemschutzgeräten können im jetzigen Zustand nicht sach- und fachgerecht durchgeführt werden.

3. In der Atemschutzwerkstatt kommt verschmutztes Wasser aus den Wasserhähnen. Eine Desinfektion der Atemschutzausrüstung ist damit nicht möglich.

4. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

5. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

6. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

7. Es werden FH-Türen blockiert. Dadurch ist die Tür in ihrer Wirkung nutzlos.

8. Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

9. Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" ).

10. Gemäß DGUV Regel "Betreiben von Arbeitsmitteln" sind Hochdruckreiniger mindestens jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen.

11. Die Wartung und Prüfung der Notstromanlage nach DGUV Vorschrift 3 und Herstellervorgaben fehlt.

12. Die Anschlagpunkte am Übungsturm müssen gem. DIN 14092-3: 2012-04 4.1.4 vorhanden sein und gekennzeichnet werden.

13. Die für den Betrieb von Flurförderfahrzeugen erforderlichen Anstoßeinrichtungen im Regalbereich sind nicht

vorhanden (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

14. Die Sicherheitskennzeichnung der Fluchtwege ist unvollständig bzw. nicht vorhanden (DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 bzw. ASR A 2-3).

15. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

16. Der Raum zur Unterbringung des Atemluftkompressors ist nicht vorhanden bzw. wird als Materiallager mitgenutzt (DIN 14092).

17. Der Turm muss je Podestebene mit mindestens zwei Seilanschlagpunkten ausgestattet werden (Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung, DIN 14092-3).

18. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Kennzeichnung) zu kennzeichnen.

19. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

20. Bei Arbeiten an Schleifmaschinen (Schleifbock) sowie an einer Ständerbohrmaschine ist eine Schutzbrille zu tragen. Diese ist sichtbar an der Maschine zu positionieren. Des Weiteren ist ein Hinweisschild über die Schutzbrillenpflicht nach ASR A 1-3 sichtbar anzubringen.

21. Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.

Festzustellen ist, dass ein bestehendes Gebäude, selbst nach einer hochwertigen und teuren Sanierung, mit Erweiterungsbaumaßnahmen nicht gleichwertig mit der Substanz eines Neubaus ist und dass wesentliche Funktionsabläufe nicht optimal gelöst werden können, sowie die einschlägigen Feuerwehr-Normen und Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften dadurch kaum sinnvoll und im vollen Umfang realisierbar

## 2. Dorndiel:

1. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.

2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.

3. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den

sind.

In einer Studie wurden eine Erweiterung und Modernisierung des Bestandes mit einem Neubau verglichen. Hier wurde festgestellt, dass eine Erweiterung und Modernisierung des Bestandes ca. 5,3 Mio. € kostet, aber selbst dann noch viele schwere Defizite bestehen bleiben. Ein Neubau an der Nord-Spange kostet ca. 2,0 Mio. € mehr und würde alle Mängel beseitigen und die Hilfsfrist verbessern.

## 2. Dorndiel:

Gestrichen

1. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Gestrichen

2. Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (DGUV V1 i.V. mit ASR A 1.7)

Gestrichen

Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

4. Die Unterbringung des MTF in einer undichten Garage ist nicht von Vorteil. Das Fahrzeug hat bereits erheblichen Schaden genommen. Die Errichtung neuer Fahrzeughallen wird empfohlen.

### 3. Heubach:

Hier sind derzeit keine gravierenden Mängel festzustellen, die größere Investitionen nach sich ziehen.

Gestrichen

### 3. Heubach:

Gestrichen

1. Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.

2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

3. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

4. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

5. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

6. Zwischen der Fahrzeughalle und dem Umkleideraum ist die Öffnung mit feuerhemmenden, dicht- und selbst-schließenden Abschlüssen vorzusehen.

7. Die Kabelführung von den Ladeerhaltungsgeräten zu den Fahrzeugen ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.

#### 4. Kleestadt:

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554). Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.

8. Es ist festzustellen, dass das MTF ständig draußen steht. Um Schäden am Fahrzeug zu verhindern wird empfohlen, das Fahrzeug in einer geeigneten Halle unterzustellen.

9. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

10. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Kennzeichnung) zu kennzeichnen.

11. Die Federn der FH-Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

#### 4. Kleestadt

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 ~~und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651).~~ In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

Gestrichen

2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

3. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase, bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.

#### 5. Klein-Umstadt:

#### Gestrichen

3. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

4. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

5. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

6. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

7. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

8. Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.

9. Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" ).

10. Die Federn der FH - Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

11. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

#### 5. Klein-Umstadt

1. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Schimmelbildung im Bereich der Wand der Fahrzeughalle. Hier sollte zeitnah eine Maßnahme zur Trockenlegung der Wand durch den FB 5 erfolgen.

## 6. Raibach

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase, bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.

3. Die Feuerwehrausfahrt ist als solche zu kennzeichnen (z. B. durch Beschilderung „Ausfahrt freihalten“).

2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

3. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

Gestrichen

4. Die feuchte Wand in der Fahrzeughalle sollte saniert werden. Eine Prüfung der Ursache sollte durchgeführt werden.

5. Die Federn der FH - Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

## 6. Raibach

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 ~~und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten (GUV-I 8651).~~ In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung ~~in~~ Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen ~~nach DIN 14092 und der GUV-Informationsschrift~~ „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554). ~~Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgasabsauganlage für Fahrzeugabgase bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.~~ Eine Gefährdung durch Dieselmotoremissionen ist nicht auszuschließen.

Gestrichen

3. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

4. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

5. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

6. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

7. Fehlende Sicherheitseinrichtungen an den Hallentoren sind zu ergänzen.

8. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

9. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmanfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

10. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

#### **Entwurf zur Beseitigung der Mängel:**

Für das Feuerwehrhaus in Raibach wurde ein Entwurf erarbeitet, mit dem alle Mängel beseitigt werden könnten.

Eine mögliche Erweiterung könnte sich an der nord-östlichen Grenze erstrecken. Um die benötigten Räume zu realisieren wird eine Brutto-Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> benötigt. Durch eine Grenzbebauung kann ein Parkplatz für die alarmierten Einsatzkräfte geschaffen werden, der über den Schützenrain erschlossen wird und kreuzungsfrei zu den ausrückenden Fahrzeugen ist.

Der Alarmeinangang wird in den Neubau verlegt um Kreuzungen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und alarmierten Einsatzkräften zu vermeiden.

## 7. Richten

Hier sind derzeit keine gravierenden Mängel festzustellen, die größere Investitionen nach sich ziehen.

In dem geplanten eingeschossigen Anbau sind folgende Räume anzuordnen:

- Umkleide für 40 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehrmitgliedern.
- Sanitärräume getrennt nach Geschlechtern mit Duschen.
- Lagerraum hinter der Fahrzeughalle.
- Putzmittelraum.
- Lehrmittelraum.

Die geschätzten Bauwerkskosten belaufen sich auf ca. 550.000 €. Durch Förderungen können die Kosten um ca. 50.000 € reduziert werden.

## 7. Richten

Gestrichen

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

2. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

3. Die Abdeckgitter der Grube sind verbogen und damit auszutauschen.

4. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

5. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

6. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutz-kennzeichnung) zu kennzeichnen.

## 8. Semd

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

## 9. Wiebelsbach

1. Im Feuerwehrhaus sind Wasserschäden festzustellen. Des Weiteren fällt an der Außenwand der Putz teilweise ab. Das Feuerwehrhaus sollte grundlegend saniert werden. Alternativ ist ein Neubau anzustreben.

2. Der Schlauchturm entspricht weder der DIN 14092 noch der GUV-I 8554 und ist stillzulegen. Es ist sicherzustellen dass die Schlauchaufhängevorrichtung nicht mehr genutzt werden kann.

3. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554). Es besteht die Gefahr der Kontamination der Einsatzkleidung durch Fahrzeugabgase. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen gemäß DIN 14092-1 ist anzustreben. Alternativ ist der Einbau einer Abgas-

7. Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.

## 8. Semd

1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 ~~und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)~~ In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

2. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

3. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

4. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

## 9. Wiebelsbach

Gestrichen

Gestrichen

Gestrichen

absauganlage für Fahrzeugabgase bzw. die Einrichtung einer Zwangsbelüftung der Fahrzeughalle anzustreben.

4. Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus - (GUV-I 8554) Es werden die nach UVV-Feuerwehren § 4 Abs.2 vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten. Es besteht erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte beim Aus- und Einfahren der Fahrzeuge. Die Errichtung von separaten Umkleideräumen ist gemäß DIN 14092-1 anzustreben.

5. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der UVV Feuerwehrhäuser. Die erforderlichen Verkehrswege werden nicht eingehalten. (GUV-I 8651)

### **Zusammenfassung**

Bis zu einem bestimmten Leistungsrahmen werden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern durch Mittel der Feuerwehrvereine und durch die Mitglieder selbst durchgeführt.

Die aufgeführten Mängel an den Standorten Dorndiel, Kleestadt, Raibach, Semd, Umstadt und Wiebelsbach zeigen auf, dass eine Abstellung dieser nur durch gezielte investive Maßnahmen erreichbar ist. Um einen Einsatz und Ausbildungsdienst auch weiterhin gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung der Gerätehäuser durch städtische Mittel notwendig. Art und Umfang von Modernisierungsmaßnahmen ist den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Aufgrund der Erfahrungen im Bundesgebiet durch teilweise flächendeckenden Stromausfall sollten die Feuerwehrgerätehäuser eine unabhängige Stromversorgung nachweisen bzw. sollte die technische Möglichkeit der Stromeinspeisung durch externe

Gestrichen

Gestrichen

Wiebelsbach wird zum Zeitpunkt der Erstellung des BEP umgebaut. Deshalb kann keine qualifizierte Aussage über die aktuellen Mängel getroffen werden.

### **Zusammenfassung**

Gestrichen

Gestrichen

Gestrichen

Generatoren gegeben sein, die hierfür ebenfalls beschafft werden müssten. Derzeit verfügt nur das Gerätehaus des Stadtteils Umstadt über eine Notstromversorgung durch ein stationäres Notstromaggregat. Die Feuerwehrgerätehäuser dienen dann im konkreten Fall als Anlaufpunkt für die Bürger. Diese Maßnahme sollte nach Feststellung der benötigten Kilowatt-Anzahl zur Notversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kurzfristig realisiert werden.

Für das Gerätehaus in Umstadt werden derzeit Grundlagen für eine Sanierung, bzw. einen Neubau an einem anderen Standort geplant. Da die Umsetzung einer größeren investiven Maßnahme noch einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren erreichen kann, ist auch die Verkehrssicherheit im bestehenden Gebäude sicher zu stellen, welches in direkter Absprache mit dem Fachbereich 5 erfolgen sollte. Jedoch sollte die endgültige Planung für eine/n Sanierung/Neubau bis zur nächsten Fortschreibung des BEP im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Für die Gerätehäuser Kleestadt, Raibach und Semd sind noch keine Planungen vorhanden. Auch diese müssen bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Gestrichen

Gestrichen

### Abgasabsauganlagen

In allen Fahrzeughallen fehlen Abgasabsauganlagen. Die Einsatzkräfte müssen zwangsläufig zum Besetzen der Fahrzeuge die Fahrzeughallen betreten. Dabei ist es zurzeit unvermeidbar, dass Luft mit gesundheitsgefährdenden Stoffen eingeatmet wird. Die Fahrzeuge, Schutzkleidung und Haut werden auch mit diesen Stoffen konterminiert. Dieselmotorabgase sind grundsätzlich als krebserregend eingestuft, insofern besteht nach der Gefahrstoffverordnung ein Minimierungsgebot und mit der Installation dieser Abgasabsauganlage werden auch die Vorschriften der Unfallkasse erfüllt. Bis 2024 müssen alle Feuerwehrhäuser mit Absauganlagen ausgestattet sein.

### Beseitigung der Mängel:

Die Mängel sind im Prüfbericht 2018 ausführlich beschrieben. Schwerpunktmäßig geht es darum, die Unterbringung von Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle zu entfernen. Dies ist in Raibach der Fall. Hier herrscht unverzüglicher Handlungsbedarf. Für Raibach wurde bereits ein Entwurf erarbeitet der alle Mängel beseitigt. Für den Standort Groß-Umstadt/Umstadt ist ein geeignetes Grundstück zu beschaffen und mit der Planung zu beginnen.

An allen Feuerwehrgerätehäusern ist die Nachrüstung einer Abgasabsauganlage aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen zeitnah umzusetzen.

Der genaue Maßnahmenplan dazu ist mit der Leitung der Feuerwehr Groß-Umstadt und der Verwaltung abzustimmen.

Alle Feuerwehrhäuser sind regelmäßig auf Einhaltung der ASR zu prüfen und diese Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Da Feuerwehrhäuser nicht ständig besetzt sind und zur kritischen Infrastruktur zählen, müssen die Wartungsintervalle der Dächer (DIN 18531 und Flachdachrichtlinie) und die technische Ausrüstung der Gebäude eingehalten werden, um teure Schäden zu vermeiden. Um die Notstromeinspeisung zu entlasten, müssen alle Leuchtmittel durch energiesparende Artikel ersetzt werden. Da Leuchtmittel mit der Zeit an Leuchtkraft verlieren ist zu prüfen, ob die mind. LUX der einzelnen Bereiche eingehalten werden.

### Brandfrüherkennungsanlagen:

In letzter Zeit häufen sich Brände in Feuerwehrhäusern. So kommt es immer wieder vor, dass es z. B. auf Grund der vielen Ladeerhaltungsvorrichtungen an Feuerwehrfahrzeugen zu Kurzschlüssen kam, was in einigen Fällen auch zum Totalverlust des Feuerwehrhauses mit samt seiner Ausrüstung, wie Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen führte. Aber nicht nur die Ladeerhaltungseinrichtungen bergen Brandgefahren. In jedem Feuerwehrhaus sind Zündquellen

	<p><u>vorhanden, wie sie in jeder anderen Arbeitsstätte auch zu finden sind. Insbesondere kann es in den Zeiten, in denen sich keine Personen in den Feuerwehrhäusern aufhalten, ein Entstehungsbrand unbemerkt ausbreiten. Hierdurch können die für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes wichtigen Fahrzeuge zerstört werden und stehen für einen Einsatz somit nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher erforderlich, die Fahrzeuge und die Räume der Feuerwehrhäuser mit einer Brandfrüherkennungsanlage auszustatten sowie eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen auf die Empfangseinrichtung der Einsatzabteilung.</u></p>
<p><b>19. Informations- und Kommunikationswesen</b></p> <p><b>EDV</b></p> <p>Die bei den Feuerwehren im Einsatz befindlichen EDV- Systeme stellen, bedingt durch die ständig gestiegenen administrativen Anforderungen, die Personal-, Material- und Einsatzverwaltung sicher. Diese EDV- Systeme wurden ausschließlich aus Vereinsmitteln beschafft. Die Anforderung dieser Systeme aufgrund der „online“- Verwaltung des Feuerwehrprogramms „Florix“ stellt wiederum hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der EDV, sowie an die Leistungsfähigkeit der Telekommunikationsnetze. Den ständig wachsenden Anforderungen an diese EDV- Systeme nachzukommen, kann nicht allein Aufgabe der Feuerwehrvereine sein, da diese keinen eigenen Nutzen hieraus ziehen. Hier müssen die Feuerwehrvereine durch entsprechende Haushaltsmittel Entlastung erfahren. Ebenso sollten die standardmäßigen Softwarepakete (Microsoft Office) zur optimalen Nutzung der EDV regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten werden.</p>	<p><b>19. Informations- und Kommunikationswesen</b></p> <p><b>EDV</b></p> <p>Gestrichen</p>
<p><b>20. Digitalfunk</b></p> <p>Die Errichtung des flächendeckenden Digitalfunkbetriebs im Land Hessen als Ersatz für das bisherige analoge 4m- Band wird derzeit umgesetzt.</p> <p>Bei dieser Umstellung des Funkbetriebs muss die Beschaffung der entsprechenden</p>	<p><b>20. Digitalfunk</b></p> <p>Die Errichtung des flächendeckenden Digitalfunkbetriebs <u>im Land Hessen in Groß-Umstadt</u> als Ersatz für das bisherige analoge 4m-Band <u>wird derzeit wurde bisher zum größten Teil</u> umgesetzt.</p> <p>Gestrichen</p>

<p>Hardware (Fahrzeugfunk, Sirenensteuerungsanlagen sowie Funkmeldeempfänger) in vollem Umfang der bisher vorgehaltenen Geräte zur Sicherstellung der bisherigen Einsatzfähigkeit gewährleistet werden. Ein Teil der Kosten für die Umrüstung, bzw. Beschaffung der Endgeräte wird von Seiten des Landes Hessen gefördert. Weiter trägt das Land Hessen im Ganzen die Kosten für die Netzinfrastruktur. Zu erwähnen an dieser Stelle ist die freiwillige Leistung des Landes Hessen, für die Kostenübernahme und die jeweilige Förderung.</p> <p>Für die Warnung der Bevölkerung wurde durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg das System Katwarn eingeführt. Hierbei wird die Bevölkerung via SMS, oder E-Mail bzw. Smartphone App über entsprechende Gefahrenlagen informiert und mit entsprechenden Hinweisen gewarnt. Da Aufgrund einer vorhergehenden Anmeldung im System Katwarn auf freiwilliger Basis erfolgen muss, können in einem Gefahrenfall nicht alle Betroffenen erreicht werden. Daher ist die weitere Vorhaltung der Sirenenstandorte im Stadtgebiet Groß-Umstadt weiterhin von Nöten. So muss auch für die Umstellung vom Analog- zum Digitalfunk die einzelnen Sirenensteuergeräte umgerüstet werden.</p>	<p><u>Die Umrüstung der Sirenen und deren Steuergeräte bildet die Schlussphase der Digitalisierung sowie die Errichtung eines weiteren Funkmastes in Klein-Umstadt für die Abdeckung des Netzes in Kleestadt und Klein-Umstadt selbst. Der Kauf der neuen Sirenensteuergeräte wird durch eine Sachmittelförderung (zirka 43 % der Anschaffungskosten) unterstützt.</u></p>
<p><b>21. Jugendfeuerwehren</b></p> <p>Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher. Ferner hat die Jugendfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut auf zwei wichtigen Säulen, der Gemeinde und den Feuerwehrverein auf.</p> <p>Die Feuerwehren verfügen über 9 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 138 Mitgliedern.</p>	<p><b>21. Jugendfeuerwehren</b></p> <p>Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher. Ferner hat die Jugendfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut auf zwei wichtigen Säulen, der Gemeinde und den Feuerwehrverein, auf.</p> <p>Die Feuerwehren verfügen über 9 Jugendfeuerwehren mit insgesamt <del>138</del> <u>132</u> Mitgliedern.</p>

<p><b>22. Bambinifeuerwehr, Löschzwerge, Löschwichtel</b></p> <p>Die von den Feuerwehrvereinen finanziell alleine getragenen Kinderfeuerwehren bilden mittlerweile den Grundstock für die weitere Ausbildung in den Jugendfeuerwehren und darüber hinaus in den Einsatzabteilungen der Stadtteilfeuerwehren. Die frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Feuerwehr ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzstärken unerlässlich und sollte durch kommunale Mittel gefördert werden. Diese Art der frühzeitigen Jugendarbeit zeigt wiederum das große soziale Engagement der Feuerwehrvereine auf Stadtteilebene. Die Einführung solcher Kinderfeuerwehren wird derzeit bei den meisten Stadtteilfeuerwehren überdacht.</p>	<p><del>22. Bambinifeuerwehr, Löschzwerge, Löschwichtel</del> <u>22. Kinderfeuerwehren</u></p> <p>Die von den Feuerwehrvereinen finanziell alleine getragenen Kinderfeuerwehren bilden mittlerweile den Grundstock für die weitere Ausbildung in den Jugendfeuerwehren und darüber hinaus in den Einsatzabteilungen der Stadtteilfeuerwehren. Die frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Feuerwehr ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzstärken unerlässlich <del>und sollte durch kommunale Mittel gefördert werden.</del> Diese Art der frühzeitigen Jugendarbeit zeigt wiederum das große soziale Engagement <del>der Feuerwehrvereine auf Stadtteilebene der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt.</del> <u>Die Einführung solcher Kinderfeuerwehren wird derzeit bei den meisten Stadtteilfeuerwehren überdacht. Die Kinderfeuerwehren verfügen über insgesamt 60 Mitglieder.</u></p>
<p><b>23. Feuerwehrvereine</b></p> <p>Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung mit jährlich rund € 50.000,00 im Durchschnitt der letzten 6 Jahre.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist zukünftig eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Feuerwehrvereinen.</p>	<p><b>23. Feuerwehrvereine</b></p> <p>Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung <del>mit jährlich rund € 50.000,00 im Durchschnitt der letzten 6 Jahre erheblich.</del></p> <p>Voraussetzung hierfür ist <del>zukünftig eine intensivere weiterhin eine intensive</del> Zusammenarbeit zwischen der <u>Gemeinde Stadt Groß-Umstadt</u> und den Feuerwehrvereinen.</p>
<p><b>24. Schlussbetrachtung</b></p> <p><b>Feuerwehrfahrzeuge:</b></p> <p>Das hier beschriebene Fahrzeugkonzept zur Ersatzbeschaffung weicht von der bisherigen Konzeption nicht ab. Diese orientiert sich an den Aufgaben und der vorhandenen und zu erwartenden Personalstärke.</p> <p>Fahrzeuge die nach dem seitherigen Katastrophenschutzkonzept beschafft und dringend für die Belange in der Stadt Groß-Umstadt vorgehalten wurden, müssen</p>	<p><b>24. Schlussbetrachtung</b></p> <p><b>Feuerwehrfahrzeuge:</b></p> <p>Das hier beschriebene Fahrzeugkonzept zur Ersatzbeschaffung <del>weicht von der bisherigen Konzeption nicht ab.</del> <u>ist auf die Struktur der Stadt Groß-Umstadt angepasst.</u> Diese orientiert sich an den Aufgaben, <del>und</del> der vorhandenen und zu erwartenden Personalstärke <u>sowie den geografischen Gegebenheiten und deren Ausdehnung.</u></p> <p>Gestrichen</p>

ebenso bei der Ersatzbeschaffung berücksichtigt werden, da diese nach dem neuen KatS-Konzept weitestgehend entfallen. Darüber hinaus ist die Beschaffung der in der Vergangenheit alleine durch die Feuerwehrvereine subventionierten Mannschaftstransportfahrzeuge in angemessenem Rahmen weiterhin durch kommunale Mittel zu unterstützen.

#### **Geräte und Ausrüstung:**

Die vorhandene Ausstattung unserer Feuerwehren mit feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der intensiven Wartung und Pflege als sehr gut zu bezeichnen und trägt hierdurch zur dauerhaften Nutzung bei. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen müssen praxisorientiert, zielgerichtet, dem technologischen Fortschritt und den jeweiligen, aktuellen Sicherheitsstandards angepasst in der Budgetplanung berücksichtigt werden.

#### **Personal:**

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahre auf die Führungskräfte der Feuerwehr übertragen wurden, deren

Für die Stadt Groß-Umstadt elementare Fahrzeuge (Mindestausstattung gemäß FwOVO), die nach dem Katastrophenschutzkonzept zugeteilt wurden, sind bei der Ersatzbeschaffung und wenn sie beispielsweise abgezogen und ersatzlos einem anderen Standort zugeteilt werden, zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Beschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge weiterhin durch kommunale Mittel zu finanzieren.

#### **Geräte und Ausrüstung:**

Die vorhandene Ausstattung unserer Feuerwehren mit feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der intensiven Wartung und Pflege als sehr gut zu bezeichnen und trägt hierdurch zur dauerhaften Nutzung bei. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen müssen praxisorientiert, zielgerichtet, dem technologischen Fortschritt und den jeweiligen, aktuellen Sicherheitsstandards angepasst in der Budgetplanung berücksichtigt werden.

Um die Ausrüstung und Geräte über die Jahre aktuell und möglichst gleich zu halten, sowie bei Neuanschaffungen stadtweit einheitlich vorzugehen, wird empfohlen, einen stadtweiten Arbeitskreis Technik ins Leben zu rufen. Dieser würde als beratendes Gremium für den Stadtbrandinspektor zur Verfügung stehen und ihn bei technischen Fragen beraten. Er soll den technischen Standard für die Fahrzeuge festlegen, so dass auf lange Sicht überall dieselben Geräte und Ausrüstung verwendet werden. Dadurch kann man massive Einsparungen bei Prüfungen und Beschaffungen, wie z.B. bei Rettungssätzen, erwirken.

#### **Personal:**

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahre auf die Führungskräfte der Feuerwehr übertragen wurden, deren

notwendige Aus- und Fortbildung sowie der enorme Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus. Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen sowie zur Aus- und Fortbildung freizustellen. Um langfristig qualifizierten Führungsnachwuchs zu erhalten und zu gewinnen, ist die gesellschaftliche Akzeptanz in Verwaltung und politischen Gremien weiterhin erforderlich. Ebenso sollten administrative Aufgaben verstärkt durch die Kommune übernommen werden.

notwendige Aus- und Fortbildung sowie der enorme Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus. Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen sowie zur Aus- und Fortbildung freizustellen. Um langfristig qualifizierten Führungsnachwuchs zu erhalten und zu gewinnen, ist die gesellschaftliche Akzeptanz in Verwaltung und politischen Gremien weiterhin erforderlich. Ebenso sollten administrative Aufgaben verstärkt durch die Kommune übernommen werden und der Personalansatz muss gemäß der Ausführung im Bereich des Haupt- und des Ehrenamtes umgesetzt werden.